

Leitbild für die Gemeinde Koerich

Die Gemeinde Koerich nimmt seit dem 13. März 2013 an dem vom Luxemburger Umwelt- und Nachhaltigkeitsministerium angeregten Klimapakt teil. In Kenntnis dieses Engagements für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt, orientiert sich die Gemeinde Koerich an folgendem Leitbild.

1. Präambel

Die Gemeinde Koerich setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, die nachfolgenden Generationen den größtmöglichen Freiraum geben soll, ihr Lebensumfeld selbstbestimmt zu gestalten. Sie fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen aller Art (z. B. Energie, Boden, Wasser), aber auch mit allen den Menschen gegebenen Potentialen. Sie verpflichtet sich dazu, mit konkreten und den Bürgern kommunizierten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweisbaren Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Die fortlaufende Teilnahme am European-Energy-Award - Prozess dient dabei als maßgebliches Leit- und Führungsinstrument, das die umweltpolitischen Aktivitäten, nach vorausgegangenen Diskussionsprozessen im Gemeinderat und seinen Gremien bündeln und ausrichten soll.

Die Gemeinde Koerich informiert und kommuniziert regelmäßig und offen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie mit allen ansässigen Körperschaften, Organisationen, Einrichtungen und Vereinen über die geplanten Ziele.

2. Zielvorgaben

Die Gemeinde definiert für die folgenden sechs Handlungsfelder Zielvorgaben (analog zum European Energy Award-Entwicklungsprozess):

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung
2. Kommunales Energiemanagement
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation

3. Ziele

3.1 Konkrete quantitative Ziele bis zum Jahr 2020

- Deckung mit erneuerbaren Energien bis 2020
 - 2,6 % des Stromverbrauchs von 2012
 - 17,3 % des Wärmeverbrauchs von 2012

Zum Erreichen dieser Ziele sollen:

- 50 % des Biomassepotentials,
- 50 % des Sonnenenergiepotentials und
- 100 % des Energieeinsparpotentials

auf dem Gemeindeterritorium mobilisiert werden.

- Energieeinsparziele bis 2020 gegenüber von 2012:
 - mindestens 1 % des gesamten Stromverbrauchs
 - mindestens 13,5 % des gesamten Wärmeverbrauchs

Beitragen sollen hier insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden sowie die Verwendung von verbrauchsärmeren Fahrzeugen, Geräten und Heizungsanlagen.

- Der CO₂-Ausstoß soll bis 2020 um mindestens 10 % gegenüber von 2012 reduziert werden. Der Umstieg der Stromversorgung auf erneuerbare Energien und die Ausnutzung von Energieeinsparpotentialen soll einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen dieser Einsparziele beitragen.
- Die bestehende Energie- und CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2012 wird regelmäßig im Rahmen des Klimapaktes aktualisiert.

3.2 Qualitative Ziele

3.2.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde Koerich beschließt ein Energie- und Klimaschutzkonzept für das Gemeindegebiet erstellen zu lassen, das sich an den mittel- und langfristigen Zielen und Strategien der Gemeinde orientiert und als Grundlage für Planungsinstrumente dient.

Die Gemeinde beschließt in regelmäßigen Abständen eine Bilanz in den Bereichen Energie und Klima für das gesamte Gemeindeterritorium durchzuführen.

Die Gemeinde Koerich nutzt im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung die Möglichkeiten, günstige Voraussetzungen für energieeffiziente Siedlungskonzepte zu schaffen. Sie stärkt die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung durch den Grundsatz: Vorrangigkeit der Innenentwicklung gegenüber der Erschließung von weiteren Baulandflächen.

Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen ist eine möglichst ressourcenschonende Konzeption zu wählen. In der Raumplanung werden energetische Aspekte weitgehend berücksichtigt. Die Gemeinde fasst den Beschluss eine Energieplanung basierend auf dem Energie- und Klimaschutzkonzept durchzuführen.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten werden die Bauherren motiviert, energieeffiziente Gebäude zu realisieren.

Die Gemeinde unterstützt dies durch eine energieoptimierte Bauleitplanung und durch Anreizsysteme. Die Gemeinde fasst den Entschluss Grundstückseigentümer zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren zu beraten.

Die Gemeinde beschließt die Bauvorschriften in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz ihren Zielsetzungen anzupassen.

Energetische und ökologische Mindeststandards bei Grundverkäufen der Gemeinde sollen verabschiedet und umgesetzt werden. Die Gemeinde fasst den Beschluss Grundsätze und Qualitätsanforderungen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten resp. Wettbewerben oder beim Verkauf von gemeindeeigener Fläche oder bei langjähriger Vermietung zu definieren.

3.2.2 Kommunales Energiemanagement

Die Gemeinde Koerich fördert nachhaltigen Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien sowohl bei eigenen Gebäuden als auch bei Gebäuden Dritter. Im Gemeindegebiet, werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, die besten verfügbaren Standards bei Neubauten und Sanierungen angestrebt. Dies gilt für Objekte im Gemeindebesitz sowie für private und gewerbliche Gebäude und Anlagen.

Die Gemeinde beschließt eine Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz, der Haustechnik der kommunalen Liegenschaften und der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen, sowie die Energie- und Wasserverbräuche jährlich zu erfassen und auszuwerten. Sie schöpft die vorhandenen Energieeinsparpotenziale und die Möglichkeiten der Wasserverbrauchsreduzierung und - Optimierung so weit wie möglich aus. Eine regelmäßige Überwachung und Auswertung der Verbrauchswerte sichert den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

3.2.3 Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit lokalen, erneuerbaren Energien ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Energiepolitik. Nahwärmenetze, Photovoltaikanlagen, Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, auch durch Dritte, werden unterstützt. Die Gemeinde unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energieträger im Gemeindegebiet durch Aktionen und Anreize. Die Verluste im Trinkwassernetz sowie der Fremdwasseranteil im Abwassernetz sollen spürbar verringert werden.

3.2.4 Mobilität

In Hinblick auf die Reduzierung des Energieverbrauchs setzt die Gemeinde auf Verkehrsvermeidung, einer Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs. Die Gemeinde Koerich fasst den Beschluss eine Mobilitäts- und Verkehrsplanung mit dem Ziel der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Gemeindegebiet durchzuführen.

Es werden Konzepte ausgearbeitet um den öffentlichen Raum systematisch aufzuwerten und ihn für den nicht-motorisierten Verkehr attraktiver und sicherer zu gestalten.

Das Angebot und die Qualität des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten verbessert. Die Kombination von verschiedenen Verkehrsmitteln, beispielsweise des öffentlichen Nahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehr wird gefördert.

Die Gemeinde beschließt in der Gemeindeverwaltung auf ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu setzen sowie den kommunalen Fuhrpark auf klimaschonende Weise zu betreiben. Die Gemeindeverwaltung soll nicht nur Vorbildcharakter haben sondern die Öffentlichkeit

soll regelmäßig für effiziente und schonende Mobilität sensibilisiert werden, sowie sich partizipativ an der Verkehrsgestaltung in der Gemeinde beteiligen.

3.2.5 Interne Organisation

Die Gemeinde Koerich schafft in ihrer Verwaltung die Voraussetzungen, dass ihre Mitarbeiter umweltbewusst handeln können. Bei allen Verwaltungsabläufen ist ein energieeffizienter und ressourcenschonender Umgang Handlungsgebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeinde beschließt bei der kommunalen Beschaffung Richtlinien zu verabschieden, um eine möglichst umweltfreundliche, ressourcenschonende Beschaffung zu gewährleisten.

Klare Zuständigkeiten sowie Entscheidungskompetenzen bei Energiefragen, sowie die Schaffung notwendiger Personalressourcen sind die besten Voraussetzungen um die gesetzten Ziele effektiv und zeitnah verfolgen zu können.

Für den Bereich Energie und Klimaschutz sollen es klar definierte Tätigkeitsfelder geben, die in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter sollen zielgerichtet geschult und weitergebildet werden.

3.2.6 Kommunikation und Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um die im Leitbild formulierten Ziele, die geplanten Maßnahmen und die bereits erreichten Ziele einem möglichst breiten Personenkreis publik zu machen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Kommunikation im Rahmen des Energieinfopoints von myenergy.